



Antwort zur Anfrage Nr. 1367/2018 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Sondernutzung Flächen zw. Fischtor und Fort Malakoff (SPD, Grüne)**
hier: **Sommerlichter**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wieso wurde der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nicht von der Verwaltung in seiner Beratungsfunktion zur Ausdehnung der Grünflächennutzung entlang des Rheinufer eingebunden?

In der Ortsbeiratssitzung vom 10.04.2018 wurde der Ortsbeirat Mainz-Altstadt umfassend von der mainzplus Citymarketing GmbH über das Flächenkonzept für die Sommerlichter 2018 informiert.

2. Welche Verwaltungsstellen sind für die Genehmigung von Veranstaltungen in der Altstadt zuständig? Wie werden fachliche (botanische, pflegerische und umweltbezogene) Überlegungen gegenüber solchen politischer Natur (Wunsch nach Feiern, Erfüllung von Verträgen, die Einhaltung der Empfehlungen des Rheinuferforums, das hier eine ruhige Grünanlage frei von Veranstaltungen und gastronomischer Nutzung vorsieht) verwaltungsintern abgewogen? Welche Überlegungen spielten bei dieser Entscheidung die ausschlaggebende Rolle? Welche Stellungnahme hat das Grünamt in dieser Sache abgegeben?

Wie bei allen Großveranstaltungen lädt das 30- Standes-, Rechts- und Ordnungsamt zu Ämterrunden ein. Dabei trägt der Veranstalter das entsprechende Veranstaltungskonzept vor. Danach werden alle beteiligten Ämter und sonstige Stellen wie Polizei usw. um ihre Stellungnahmen gebeten. Diese fließen dann in das vom Veranstalter zu erstellende Sicherheitskonzept mit ein, welches mit der Erteilung des Einvernehmens durch Polizei, Feuerwehr und Ordnungsamt entsprechende Wirkung entfaltet.

Parallel dazu werden durch die jeweiligen Fachämter (z. B. Amt 80, Amt 67, usw.) Genehmigungen erteilt bzw. Verträge abgeschlossen, die die Nutzung der Flächen regeln. Im Falle von Grünanlagen ist dies grundsätzlich das Amt 67 bzw. für Flächen am Rheinufer das Amt 80.

3. Wie lange sind die Grünanlagen bei den vielen Festen (z.B. Johannisfest, Sommerlichter, Frühjahrsmesse, Tag der deutschen Einheit – zwar nur alle 16 Jahre, dafür aber mit langer Vor- und Nachlaufzeit - Landtagsfest, Bierbörse) insgesamt ihrer Nutzung als Naherholungsfläche entzogen (Zeitraum inkl. Auf- und Abbau sowie Zeit zur Wiederherstellung der Grünfläche und Freigabe der Grünfläche nach Neupflanzung)?

In der Regel sind die Flächen sowohl während der Veranstaltung selbst, als auch für jeweils eine Woche zum Auf- und Abbau sowie zur Endreinigung einer Nutzung als Naherholungsfläche entzogen. Aufgrund des teilweise schlechten Zustands der Flächen nach Beendigung der Veranstaltung ist die Naherholungsfunktion auch über diese Zeiträume hinaus eingeschränkt. Eine Absperrung zur Wiederherstellung erfolgt i.d.R. nicht (siehe Frage 4).

Folgende Großveranstaltungen fanden im Jahr 2018 am Rheinufer sowie auf dem Ernst-Ludwig-Platz statt:

- Mainzer Rheinfrühling (Rheinufer)	24.03. bis 08.04.2018 (16 Tage)
- Weintage (Rheinufer)	27.04. bis 01.05.2018 (5 Tage)
- Public Viewing (Ernst-Ludwig-Platz)	14.06. bis 15.07.2018 (4 Wochen)
- Johannisnacht (Rheinufer)	22.06. bis 25.06.2018 (4 Tage)
- Bierbörse (Rheinufer)	13.07. bis 16.07.2018 (4 Tage)
- Sommerlichter (Rheinufer)	27.07. bis 29.07.2018 (3 Tage)
- Firmenlauf (Ernst-Ludwig-Platz)	06.09.2018 (1 Tag)
- Krempelmarkt	März – November (16 Tage)

Es handelt sich dabei um die reinen Veranstaltungstage ohne die Zeiten für Auf- und Abbau.

Nach dem Großereignis „Tag der Deutschen Einheit“ im Herbst 2017 konnten einige Flächen erst im Frühjahr 2018 wiederhergestellt und somit für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.

4. In welcher Qualität und bis wann werden die Grünflächen entlang des Rheinufers wiederhergestellt? Wie hoch sind die dafür veranschlagten Kosten? Wie hoch sind die Einnahmen (sowohl für die Stadt als auch für stadtnahe Gesellschaften), die dem gegenüber stehen?

Für eine ordnungsgemäße Wiederherstellung nach Abschluss einer Veranstaltung fehlen der Stadtverwaltung die personellen und finanziellen Ressourcen. Zudem lässt die Witterung in der Hauptveranstaltungszeit von Mai bis September umfangreichere Wiederherstellungsarbeiten nicht zu. Häufig werden daher nur die nötigsten Wiederherstellungsarbeiten im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. Neben den anfallenden Kosten für Maschinen und Personal führen die zeitaufwändigen Nacharbeiten insbesondere dazu, dass andere Arbeiten an den städtischen Grünanlagen unerledigt bleiben. Des Weiteren führt jede Veranstaltung durch z.B. die Verdichtung des Bodens oder den Nutzungsabbruch im Allgemeinen zu einem nicht finanziell zu beziffernden Wertverlust der städtischen Grünanlagen. Zudem mindern die Schäden die Wertigkeit der städtischen Anlagen als Naherholungsflächen.

Die Einnahmen bemessen sich nach dem Kostenplan des Amtes 67, der erst im Jahr 2018 aktualisiert wurde. Dieser Plan sieht für größere Veranstaltungen je nach Lage und Qualität der Grünanlage sowie Nutzungsart und -dauer ein Nutzungsentgelt von 0,28 € bis zu 1,65 € pro m² und Tag vor. Die Wiederherstellungskosten werden gesondert vom Veranstalter angefordert.

Zukünftig ist beabsichtigt, durch eine umfassende Dokumentation des Zustands der Fläche vor und nach der Veranstaltung, notwendige Wiederherstellungsarbeiten (z.B. an Rasen, Beeten oder Bäumen) aufzeigen zu können. Diese sind dann durch Fachfirmen auf Kosten des Veranstalters zu erledigen. Auch die in diesem Zusammenhang im Amt 67 anfallenden Personalkosten sind zukünftig vom Veranstalter zu tragen. Im Falle einer Schädigung der Grünsubstanz ist zudem die Wertminderung (z.B. an Bäumen) zu erstatten. Erstmals wurde bei der Veranstaltung „Mainzer Sommerlichter 2018“ so verfahren.

5. Hat die Organisation der Sommerlichter dazu geführt, dass die bereits lange zugesagten Erweiterungen der Spielflächen an Weintor und Holztor immer noch nicht hergestellt wurden? Falls nein, was ist dann der Grund, warum die Spielflächen nicht bereits fertig sind?

Die Verzögerungen bei der Umgestaltung der Spielplätze am Wein- und am Holztor hängen nicht mit der Veranstaltung „Mainzer Sommerlichter“ zusammen. Ursächlich für die Verzögerungen ist die Tatsache, dass der erforderliche Grundstücktausch erst im Juni 2018 notariell bestätigt wurde und die Mittel des Investors erst seit August 2018 zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, die Herstellung der Spielpunkte noch im Herbst 2018 anzugehen.

6. Wird die Verwaltung in Zukunft bei Festen am Rheinufer erneut die Grünflächen zur Nutzung von Buden, Ständen und zum Befahren mit Transport- und Lastwagen freigeben? Falls ja, wie verträgt sich dies mit der äußerst geringen Grün- und Erholungsfläche in der Mainzer Altstadt für die hier lebenden Menschen? Wie verträgt sich dies weiterhin mit bereits durch den fortschreitenden Klimawandel mehr als genug gestressten Bäume und Pflanzen in der Altstadt?

Ja, die Flächen werden in Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt auch zukünftig in Veranstaltungen einbezogen.

Mainz, 17.10.2018

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter